

## Geodatennutzung mit Geoportal Sachsen

zum Themengebiet: **Bauvorlagen / Bauantrag**

Rechtsquellen: Sächsische Bauordnung (SächsBO) i.V.m. Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO)

### Thema: **Notwendigkeit eines Sachverständigenlageplans nach § 9 (2) DVOSächsBO**

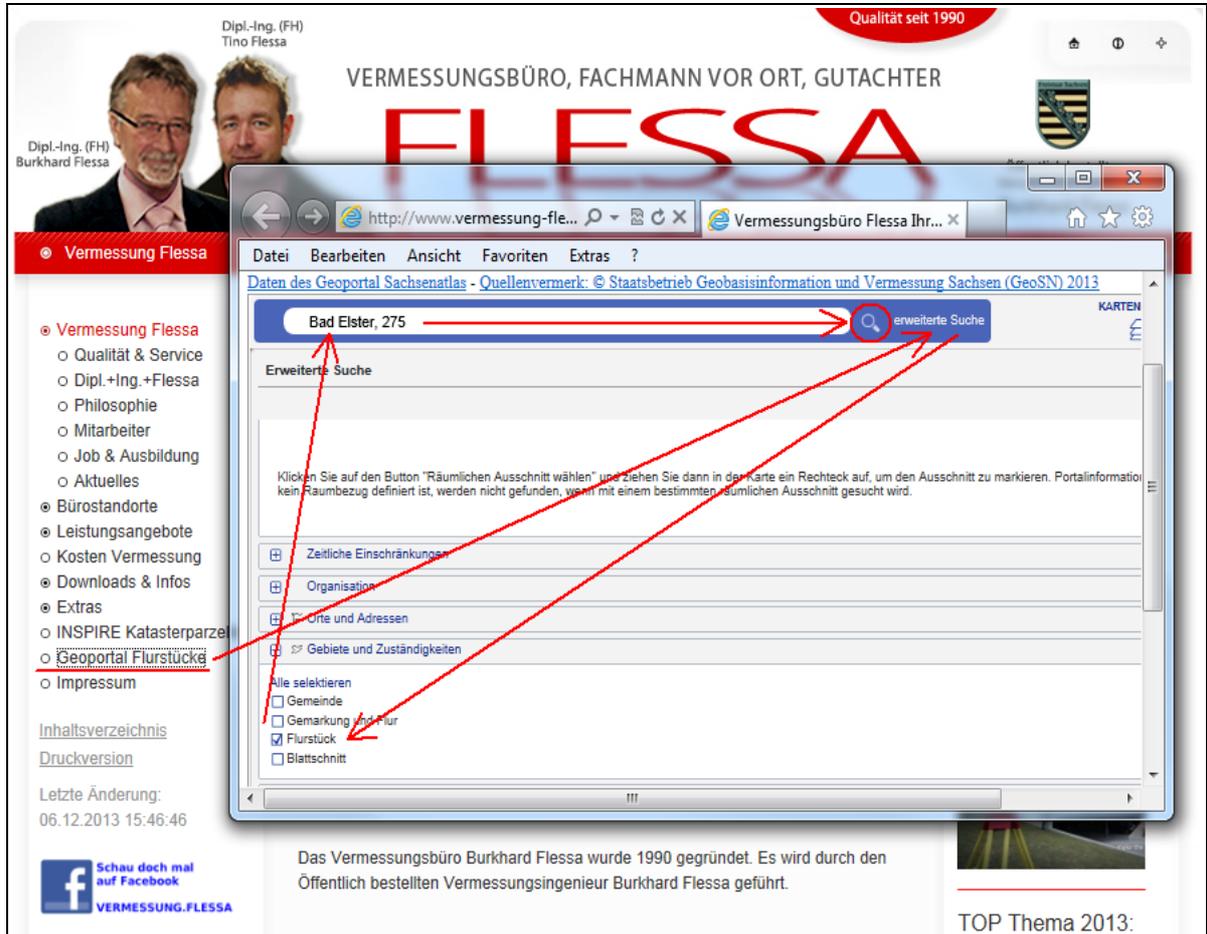
So prüfen Sie, ob Sie für die einzureichenden Bauvorlageunterlagen einen Sachverständigenlageplan (Planerstellung durch Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur) für Ihr Bauvorhaben benötigen.

#### Anleitung:

1. Nehmen Sie einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkartenauszug) für Ihr Flurstück zur Hand und öffnen Sie das Geoportal Sachsen mit der Themeneinstellung „Flurstück“ (Beispielsweise mittels der Voreinstellung über unsere Internetseite [www.vermessung-flessa.de](http://www.vermessung-flessa.de) > Geoportal)

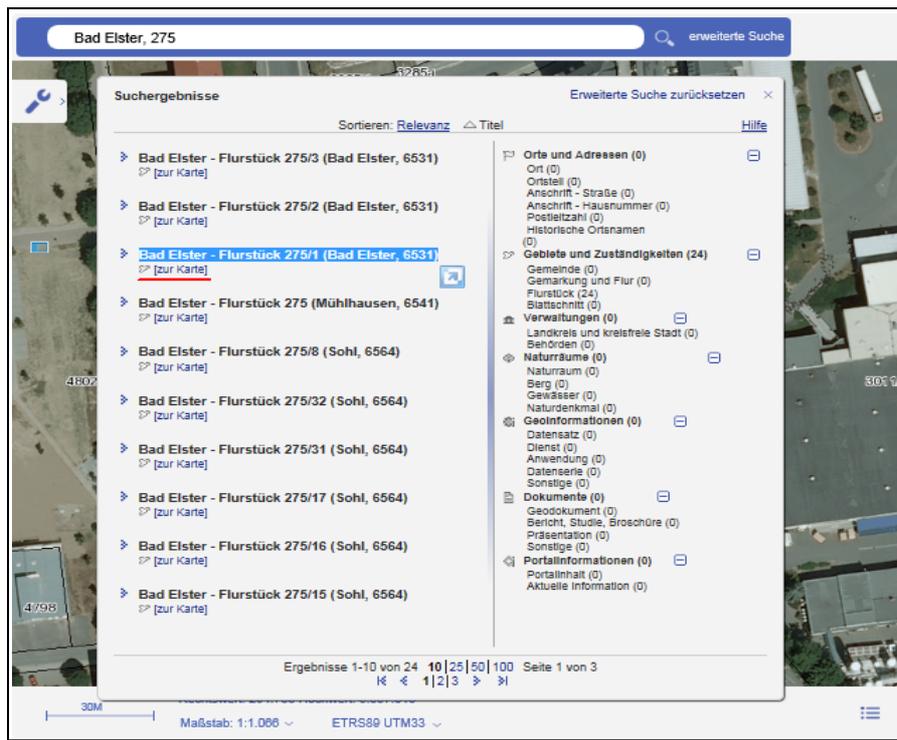
2. Wählen Sie „erweiterte Suche“ und markieren Sie im Unterpunkt „Gebiete und Zuständigkeiten“ das Feld „Flurstück“.

3. Geben Sie im „Sucheingabefeld“ ihren Ort und Ihre Flurstücksnummer (siehe Flurkartenauszug) mittels Kommatrennung ein. Bestätigen Sie mit Enter oder per Lupensymbol rechts neben dem Sucheingabefeld.



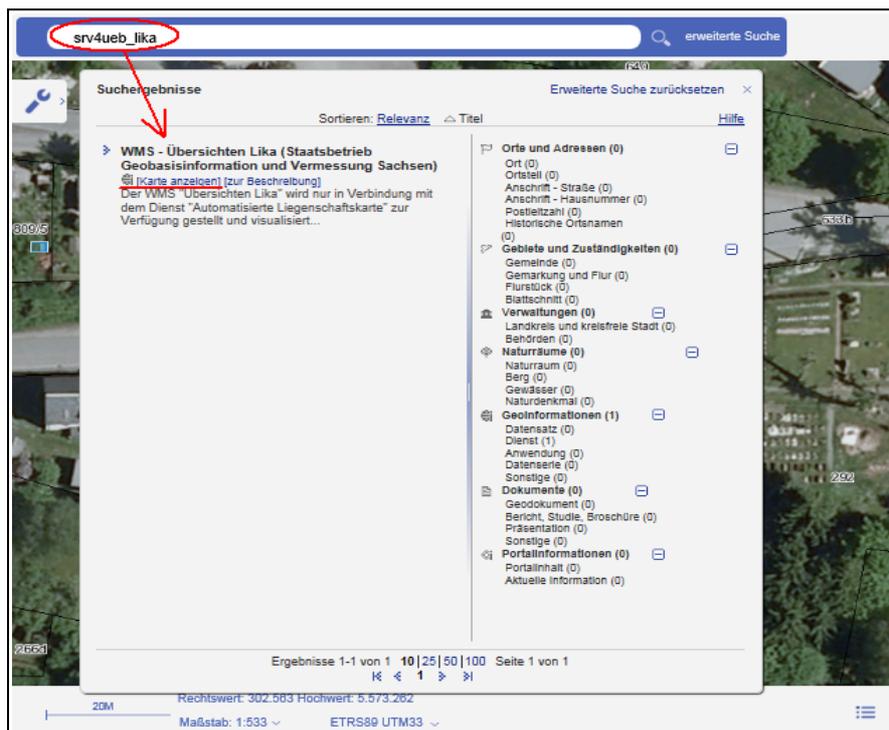
The screenshot shows the website of Vermessungsbüro Flessa. The browser address bar displays <http://www.vermessung-flessa.de>. The search bar contains the text "Bad Elster, 275". Below the search bar, the "Erweiterte Suche" (Advanced Search) section is visible, with the "Gebiete und Zuständigkeiten" (Areas and Responsibilities) sub-section expanded. In this sub-section, the "Flurstück" (Plot) checkbox is checked. Red arrows point from the search bar to the search button and from the "Flurstück" checkbox to the search bar. The website header includes the name "VERMESSUNGSBÜRO, FACHMANN VOR ORT, GUTACHTER" and the logo "FLESSA". The footer contains a Facebook link and the text "Das Vermessungsbüro Burkhard Flessa wurde 1990 gegründet. Es wird durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Burkhard Flessa geführt."

4. Aus der Auflistung der Suchergebnisse wählen Sie Ihr Flurstück mittels Auswahl „zur Karte“. Beachten Sie die Auswahl des Flurstückes der richtigen Gemarkung.

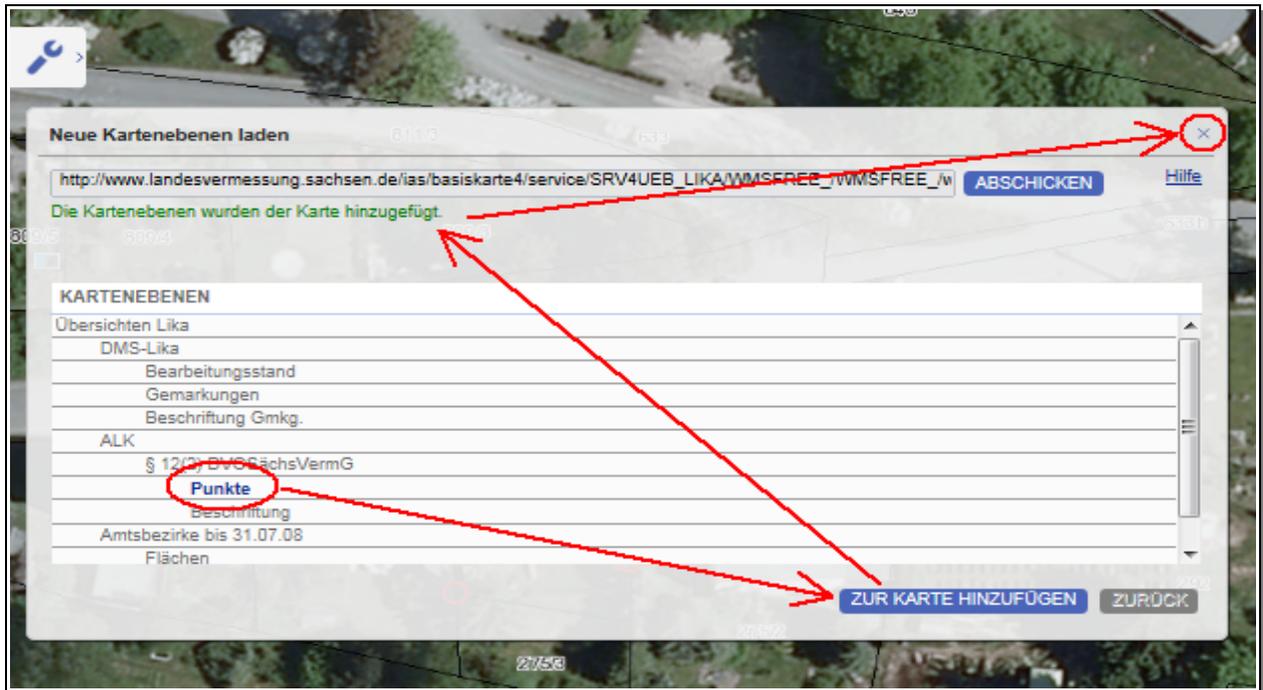


5. Das Flurstück wird rot umrandet auf dem Bildschirm dargestellt. Wählen Sie jetzt nochmals „erweiterte Suche“ und markieren Sie im Bereich „Geoinformationen“ das Feld „Dienst“.  
(Diese Beschreibung ist logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Sie können auch schon unter Punkt 2 diese weitere Suchoption mit auswählen.)

6. Überschreiben Sie den Inhalt des „Suchfeldes“ mit der Angabe „srv4ueb\_lika“ und bestätigen Sie mit Enter oder per Lupensymbol. Wählen Sie „Karte anzeigen“.

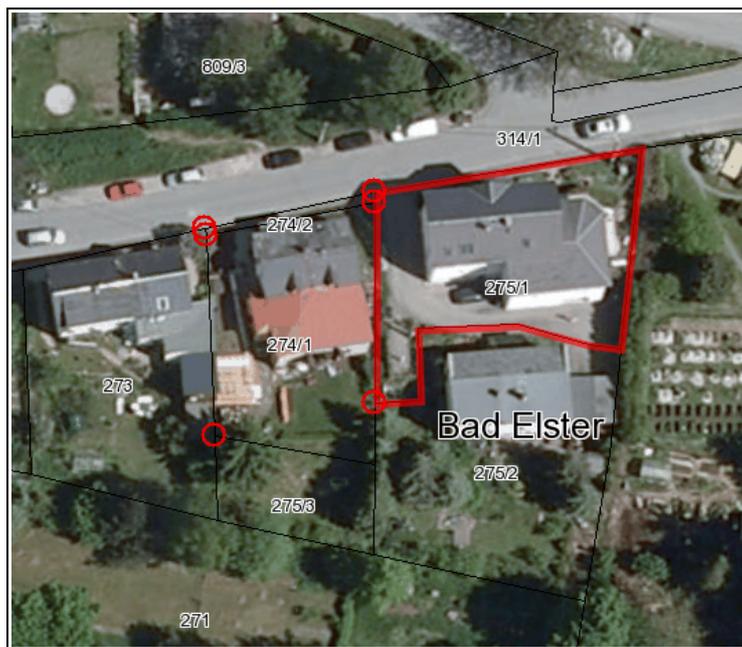


7. In den Feldern der Kartenebenen wählen Sie den Unterpunkt „Punkte“ aus. Dann drücken Sie „Zur Karte hinzufügen“. Im oberen Drittel des Fensters erscheint in grüner Schrift, dass die Kartenebenen zur Karte hinzugefügt wurden. Schließen Sie das Fenster mittels „x“ rechts oben am Kartenebenenfenster.



7. In der Kartenansicht werden jetzt alle Grenzpunkte, welche die Bedingung von §9 (2) der Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung erfüllen, mittels rotem Kreis dargestellt.

8. Prüfen Sie mit der Flurkarte und der Darstellung im Geoportal, ob alle Grenzpunkte im Baubereich mittels rotem Kreis markiert sind. Ist dies der Fall, so benötigen Sie keinen Sachverständigenlageplan. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie rechtzeitig einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu Ihrem Bauvorhaben hinzuziehen.



Wenn der „Hintergrund“ mit Luftbild den Grenzverlauf überdeckt, können Sie ihn einfach rechts oben auf „Keine Karte“ setzen und später ggf. wieder hinzuschalten.

